

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönwerda - Wiehe

Nr. 5/22.04.2022

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

4. Jahrgang

Gemäldestiftung aus Nachlass



Bürgermeister Steffen Sauerbier und seine Chefsekretärin, Katja Erdmann, präsentieren die Spende. Das Bild wird einen Ehrenplatz im Rathaus erhalten, versicherte der Bürgermeister.

Herr Christian Zechert aus Detmold schenkte unserer Stadt ein Gemälde von K. Voigt, welches dieser 1956 vom Haus seiner Großeltern gemalt hatte.

Erich Zechert war zwischen 1944 und 1961 Tierarzt in Roßleben und wohnte mit seiner Gattin Edith in diesem Gebäude in der heutigen Von-Witzleben-Straße. Dort hatte er auch seine Praxis.

In der Nachbarschaft wohnte ein Fräulein Voigt, deren Vater Hausmeister in der Klosterschule war. Sie hatte einen unehelichen Sohn, welcher irgendwann nicht mehr da war. Vielleicht kommt aus dieser Familie der Künstler K. Voigt.

Christian Zechert, welcher nun auch schon 72 Jahre alt ist, schenkte das Bild der Stadt, weil er es in gute Hände geben will. Seine Nachkommen haben keine Beziehungen zur Heimat seiner Großeltern und werden sicher keinen großen Wert auf das kleine Kunstwerk legen.

Bevor es deshalb verloren geht, sollte es an seinen Ursprung zurückkehren. **JoSa**

Wohnraum für Ukraine-Flüchtlinge

Der Krieg in der Ukraine erschüttert. Viele Menschen wollen helfen, um wenigstens das Leid der Geflüchteten ein wenig zu lindern. Wer Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eigenständig Wohnraum in der Landgemeinde Roßleben-Wiehe zur Verfügung stellen möchte, sollte folgende Reihenfolge für die Registrierung und Anmeldung beachten:

1. Registrierung der ukrainischen Staatsbürger beim LRA Kyffhäuserkreis - Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen Hauptstr. 2a, 99706 Sondershausen, Tel. 03632/ 741-552
2. Anmeldung bei der örtlichen Meldestelle Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe Schulplatz 6

Einwohnermeldeamt

06571 Roßleben-Wiehe, Tel. 0346727 863-230

Nur mit einer Registrierung erhalten die Geflüchteten auch die ihnen zustehenden Leistungen.

Die Behörden bitten auch deshalb um eine Registrierung, damit ein Überblick möglich ist und die Hilfe dadurch besser koordiniert werden kann.

Rückfragen zur Miete/ Finanzierung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Ordnungsamt, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Tel. 034672/ 863-510.

St. Sauerbier, Bürgermeister

Eröffnung der Radfahrsaison

Am 9. April war großer Bahnhof in der „Radfahrerkerche“ St. Ursula in Wiehe angesagt. Nach einem ökumenischen Gottesdienst wurde ganz offiziell und traditionell die diesjährige Radfahrsaison eröffnet werden.

Kirchenratsvorsitzender Manfred Reinhardt begrüßte neben Bürgermeister Steffen Sauerbier und Ortschaftsbürgermeisterin Dagmar Dittmer auch Landrätin Antje Hochwind-Schneider und Vizelandrat Raimund Scheja ganz herzlich.

Nach der gemeinsamen Andacht segneten die Pastoren Markus Blume (ev.) und Rudolf Knopp (kath.) die angetretenen Pedalritter für ihre Fahrt durch die Stadt Wiehe. Im Pfarrhaus wartete nach dem kurzen Fahrradkorso eine Kaffeetafel mit selbstgebackenen Kuchen auf die Teilnehmer. **Josa**



Schließung der Kämmerei

Auf Grund von Jahresabschlussarbeiten und Schulungen in der Kämmerei bleiben die Abteilungen Kasse und Steuern in der Zeit vom 10.05. – 12.05.2022 geschlossen.

Eube, Kämmerin

öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister von Donndorf und Nausitz

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Roßleben-Wiehe findet am Dienstag, d. 10. Mai 2022 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers (§ 4 Abs. 7 ThürKWG und § 1 Abs. 4 ThürKWO)

2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 4 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 4 Sätze 1 bis 4 ThürKWG, § 22 ThürKWO) für

- die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in Donndorf und Nausitz

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Roßleben-Wiehe, 22.04.2022

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in Donndorf am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Stadt Roßleben-Wiehe **Ortsteil Donndorf** wird am Dienstag, dem 24.05.2022 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, in 06571 Roßleben-Wiehe, Zimmer 1.06 (Ratssaal) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät bereitgehalten. Es besteht die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift ist am Montag (23.05.2022), Mittwoch (25.05.2022), Donnerstag (26.05.2022) und Freitag (27.05.2022) nicht gegeben. An diesen Tagen besteht nur die Möglichkeit die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortschaftsbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis

eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, Zimmer 1.06 (Ratssaal), online über unsere Homepage (www.rossleben-wiehe.de), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in Roßleben-Wiehe, Zimmer 1.06 (Ratssaal), online über unsere Homepage (www.rossleben-wiehe.de), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Roßleben-Wiehe, den 22.04.2022

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in Nausitz am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Stadt Roßleben-Wiehe Ortsteil Nausitz wird am Dienstag, dem 24.05.2022 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, in 06571 Roßleben-Wiehe, Zimmer 1.06 (Ratssaal) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät bereitgehalten. Es besteht die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift ist am Montag (23.05.2022), Mittwoch (25.05.2022), Donnerstag (26.05.2022) und Freitag (27.05.2022) nicht gegeben. An diesen Tagen besteht nur die Möglichkeit die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuzwerfen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortschaftsbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, Zimmer 1.06 (Ratssaal), online über unsere Homepage (www.rossleben-wiehe.de), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber

mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in Roßleben-Wiehe, Zimmer 1.06 (Ratssaal), online über unsere Homepage (www.rossleben-wiehe.de), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Roßleben-Wiehe, den 22.04.2022

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Gemeinsam für Ordnung

auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung möchte wiederholt an alle Nutzer unserer Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) auf den Friedhöfen unseres Verwaltungsbereiches appellieren, dass an den vorgesehenen Stellen nur die Ablage von Blumenschmuck für Ihre lieben Verstorbenen erfolgen soll. In Umsetzung des §16 (5) der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe ist ein individuelles Bepflanzen der UGA untersagt.

Angehörige haben auf die Gestaltung und Pflege keinen Einfluss. **Grablichter und andere Dekorationen sind vom Friedhofswart zu beräumen!**

Friedhofsverwaltung der Stadt Roßleben-Wiehe

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus Roßleben:

Die: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr.: 09.00 bis 11.00 Uhr

Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.

Rufnummern:

Rathaus Roßleben ☎ 034672/863 100
Bauhof Roßleben ☎ 034672/93 96 46

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. Andre' Gerhard Morgenstern
Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07
Di.: 14.-16 Uhr / Do. 09-11 Uhr



Sabine Henkel, langjährige Mitarbeiterin im Gemeindeverband „Unstruttal“ und in der Kämmererei der Stadt Roßleben-Wiehe, wurde von Bürgermeister Steffen Sauerbier an ihrem Geburtstag in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, ☎034672/83132
☎034672/83221, eMail: pfarramt.wiehe@t-online.de
Öffnungszeiten: Di. 8.00 - 12.00 oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899
Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018
Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9.00-10.30
oder nach Vereinbarung, eMail: pfarrer.wiehe@web.de

Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth

Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau
06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8
eMail: subuchenau@web.de, ☎034672/289216, ☎83221

Katholische Gemeinde

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/3390
eMail: pfarramt-soemmerda@gmx.de

Gottesdienste:

Siehe Aushänge Kirche Roßleben „Am Weinberg 1“ und
Kammradtstraße 7a, Wiehe



Öffnungszeiten der „Sunshine“-Hausverwaltung 2022

10.05. u. 24.05.	02.08. u. 23.08.	08.11. u. 22.11.
14.06. u. 28.06.	13.09. u. 27.09.	06.12. u. 20.12.
12.07. u. 26.07.	11.10. u. 25.10.	

**Der Amtsbote 6-22 erscheint am 20.05.
Redaktionsschluss am 10.05.22**

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Irmtraud Exner

Irmtraud Exner hat als Mitglied des Rates für Finanzen die Finanzverwaltung der Gemeinde Roßleben und des Gemeindeverbandes „Unstruttal“ geleitet und in die neue Zeit übergeleitet. Als Kämmerin der Gemeinde hatte sie großen Anteil an der Zusammenführung der Gemeinden Roßleben, Bottendorf und Schöneweda zur Einheitsgemeinde. An vielen Investitionen unserer Stadt hat sie mit viel Sachverstand mitgewirkt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Steffen Sauerbier **Gerhard Schiele** **Caterina Breitenbach**
Bürgermeister Vors. des Stadtrates Leiterin der Verwaltung

Nachruf

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Lorenz Nolze

*09.12.1949 - †30.03.2022

Kamerad Lorenz Nolze begann seine Feuerwehrlaufbahn bereits in der AG „Junge Brandschutzhelfer“. Von dort wechselte er in die Einsatzabteilung der Roßlebener Stützpunktfeuerwehr, in der er viele Jahrzehnte seine Kraft für den Schutz des Lebens und des Eigentums der Einwohner von Roßleben und Umgebung einsetzte. Einige Jahre leitete er den Feuerwehrverein. Auch als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung stand er den aktiven Kameraden stets mit Rat und Tat zur Seite. Kamerad Lorenz Nolze hat es verstanden seinen Kameraden mit seinem unverwüßlichen Humor nach schwierigen Einsätzen über manche traumatische Erfahrung hinwegzuhelfen.

Wir werden unserem Kameraden ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser aufrichtiges Beileid gehört seiner Gattin und seinen Angehörigen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und des Vereins

Steffen Sauerbier
Bürgermeister

Benjamin Voigt
Stadtbrandmeister
Vereinsvorsitzender

„Wir suchen Dich!!!“

Zu jeder Tages- und Nachtzeit kann es passieren, dass Menschen unsere Hilfe benötigen. Sei es zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung oder im Katastrophenfall, wir rücken aus..

...und du kannst uns dabei unterstützen.

Ob in der Einsatzabteilung, als Vereinsmitglied oder in sonstiger Art und Weise. Jeder kann seinen

Teil dazu beitragen.

Wenn Du Interesse hast, dann melde Dich bei uns, wir beißen nicht!!! Melde Dich entweder persönlich zum Ausbildungsdienst (jeden Freitag ab 18 Uhr), bei Facebook, bei Instagram, oder wenn du jemanden bei der Feuerwehr kennst, auch direkt dort.

Bis bald! Die Wehrführung

Illegale Abfallablagerungen

Leider musste verstärkt festgestellt werden, dass Müll und Abfälle illegal im Gebiet der Stadt Roßleben-Wiehe abgelagert werden. Aktuell sind illegale Entsorgungen von Hausmüll, Bauschutt, Elektrogroßgeräten bis hin zu gefährlichem Sondermüll zu verzeichnen. (Foto)

Kann hier der Verursacher nicht ermittelt werden, muss die Entsorgung der Abfälle vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorgenommen werden. Die Kosten der Entsorgung dieser unzulässigen Abfallablagerungen gehen dann zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger, da diese aus der Abfallgebührenpauschale bezahlt werden.

An dieser Stelle sind daher alle Bürgerinnen und Bürger gefordert bei Kenntnis derartiger Verhaltensweisen, diese auch zur Anzeige zu bringen. Weiterhin ist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten einer legalen Entsorgung zu verweisen. So werden bspw. Sperrmüll und Elektrogroßgeräte auf Antrag kostenlos abgeholt.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Da weder Wohn- und Gewerbegebiete, noch der Wald oder die freie Landschaft zugelassene Abfallbeseitigungsanlagen sind, liegt bei der unzulässigen Ablagerung von Abfällen ein Verstoß gegen § 28 Abs. 1 KrWG vor. Damit wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG erfüllt, welche mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Ordnungsamt



Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Landgemeinde Buttstädt

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet im Veranstaltungssaal des Café Schollain der Landgemeinde Buttstädt allen Interessierten am 10. Mai 2022 die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Dienstag, 10. 05.2022, 11.00 Uhr – 17.30 Uhr

Café Schollain, Windhöfe 1, 99628 Buttstädt

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Alrun Tauché, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

Jagdgenossenschaft Wiehe Einladung zur Jahresversammlung

Donnerstag, den 28. April 2022 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Wiehe

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung, Ergänzung, Beschluss der Tagesordnung
3. Protokoll der Jahresversammlung vom 15.07.2021
4. Bericht des Jagdvorstandes (Rechenschaftsbericht)
5. Finanzbericht und Bericht der Revisionskommission
6. Aussprache zu den Berichten, Beschlüsse
7. Bericht der Jagdpächter, Aussprache dazu und Beschluss
8. Feststellung der Größe des Jagdbezirkes
9. Beschluss zur Verwendung der Pachteinnahmen
10. Verschiedenes (Anträge dazu sind zu Beginn der Versammlung schriftlich dem Jagdvorstand oder mündlich zu Protokoll zu geben)

Ein gemütliches Beisammensein soll sich anschließen. Jagdgenosse ist jeder, der bejagbaren Grund und Boden in der Gemarkung Wiehe, Jagdbogen 1 und/oder Jagdbogen 2 besitzt. Stimmberechtigt ist, wer sich unterschrieben in das Jagdkataster eingetragen hat oder noch einträgt. Jagdgenossen, die an der Teilnahme persönlich verhindert sind, können sich durch Verwandte ersten Grades (Eltern, volljährige Kinder, Geschwister) oder einen Jagdgenossen ihres Vertrauens vertreten lassen. Der vertretende Jagdgenosse muss eine unterzeichnete Vollmacht vorlegen.

Heike Günther, Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Wiehe



HOHE SCHRECKE
ALTER WALD NEU ENTDECKT

Eine Veranstaltung des Vereins

„Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ e.V.



10. Erlebnistag Hohe Schrecke

8. Mai 2022 Kammerforst bei Burgwenden, Hohe Schrecke

Wanderungen zum Kammerforst Angebot wird noch bekanntgegeben

Ab 11.30 Uhr buntes Familienprogramm Kinder-Mitmachaktionen

Musikalische Unterhaltung mit den "Original Thüringer Oldies"

Regionale Spezialitäten

Ehrentafel für MR Dr. Ulrich



Ehrenbürger Medizinalrat Dr. med. Helmut Ullrich wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. Er gründete 1949 das Landambulatorium Wiehe, das nach der Wende privatisiert wurde. Auf Initiative von Heinz Kubatz wurde eine Ehrentafel gestaltet, welche vor zahlreichen Gästen von Bürgermeister Steffen Sauerbier und Altbürgermeister Willi Willomitzer am 10. April enthüllt wurde. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben des Amtsbotes näher über den beliebten Arzt und das Ambulatorium berichten.

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus



☎ 93783

Angebote im Monat Mai

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- Mo. 13:30 Canastafrauen
14:30 Sportgruppe Frauen
15:00 Uhr „Das verrückte Experiment“
- Di. 14:00 Uhr Kartenspielergruppe
14:00 Uhr Tanzgruppe (14-tägig)
15:00 Kreativangebot für Kinder mit Mary
17:00 Uhr 1x im Monat Treffen der Selbsthilfegruppe „Demenzranke Angehörige“
- Mi. 15:00 Leseclub für Kinder (6-12 Jahre)
- Do. 15:00 „Strickliesel“ Stricken für guten Zweck (14-tägig)
- Fr. 14:00 „Kochlöffelbande“ Kochen für Kinder mit Susi

Außerdem

- 10.05. 9:00 bis 11:00 Frauenfrühstück mit dem Thema: „Alt werden und jung bleiben.“
- 15.05. Seniorenbingo
- 18.05. 15:00 Zwergen Treff
- 20.05. 16:00 bis 19:00 Blutspende ITMS Suhl
- 22.05. Trauercafe (bitte vorher anmelden!)
- 29.05. Sonntagskaffeerunde

Bibliothek Roßleben-Wiehe

Thomas-Müntzer-Str. 1a, Tel.: 034672 933596 oder 697010

Öffnungszeiten:

- Montag 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Alte Schule Wiehe

Bis Ende Juni kann die neue Sonderausstellung "Künstlerische Hobby-Arbeiten" (Malerei, Zeichnungen u.a.) von Frau I.Noack aus Heldrungen besucht werden. Geöffnet ist über die Stadtbibliothek dienstags von 14-17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Die Heimatfreunde Wiehe laden ein.

Es war einmal

DDR-Lösungen zur Beschriftung der Banner zum 1. Mai

Frauen und Mädchen ran, im Wettbewerb von Mann zu Mann
Einzelschafhalter! Schließt euch zu genossenschaftlichen Herden zusammen

Jeder Bauer deckt eine Sau mehr!

**Du kannst nicht für den Frieden sein,
stellst du das Westfernsehen ein**

Banner an der Friedhofsmauer

Alles raus zur Maidemonstration

ANWÄLTE

SCHÖTZ -

HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE **96899**

Veranstaltungen des Sportvereines Wiehe

Der Sportverein SV Rot-Weiß Wiehe e.V. plant durch seine Abteilungen in diesem Jahr die Durchführung einiger Veranstaltungen, welche regionale Ausstrahlung haben. So führt die Abteilung Fußball in der Zeit vom 01.07. bis zum 03.07. den traditionellen „Ranke Cup“ durch.

Sehr froh sind wir, dass es der Abteilung gelungen ist, wieder eine Trainingsschule für den Nachwuchs zu organisieren. Partner ist in diesem Jahr die Fohlen-Fußballschule von Borussia Mönchengladbach.

Ein weiterer Höhepunkt bildet im Rahmen des 85-jährigen Bestehens der Abteilung Fußball ein Spiel der HSV Traditionsmannschaft gegen eine „Unstrutauswahl“.

Die Abteilung Tischtennis führt ihre Vereinsmeisterschaft am 26.05.2022 und am 15.08.2022 im Rahmen des Bartholomäusmarktes, das traditionelle Wanderpokalturnier, durch.

Veranstaltungen der Abteilung Volleyball stehen terminlich noch nicht fest, werden aber dann veröffentlicht.

Darüber hinaus wird es auch in diesem Jahr, am 14.08.2022, im Schwimmbad Wiehe einen „Kessel Buntes“ geben, den das Familienbad „Hohe Schrecke“ e.V. gemeinsam mit dem Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V. organisieren und durchführen wird.

Die Erforschung der Geschichte unseres Vereins und des Sports in unserer Heimatstadt Wiehe bildet einen Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandes und der Abteilungen.

Wir rufen daher alle Bürger: Innen welche im Besitz von Zeitdokumenten, Fotos und anderer Materialien sind auf, uns diese zur Verfügung zu stellen (auch leihweise). Sie können den Abteilungsleitern bzw. Vorstandsmitgliedern oder dem Vorsitzenden übergeben werden. Sie erhalten diese, wenn gewünscht, zurück.

Bernhard Kammel, 1. Vorsitzender



BSG Plastmaschinenwerk

Motor Wiehe 1982

Konzert mit dem Lohorchester

Am Mittwoch, den 27.04.2022 findet um 19.00 Uhr das 2. Festsalkonzert im Stadtpark Wiehe statt.

Es spielt das Lohorchester Sondershausen „Wunder Mendelsohn“. Kartenvorverkauf in der Drogerie Kummer, Leopold-von-Ranke-Str. 52, Tel 65678 und

Touristinformation Wiehe, August-Bebel-Allee 1, Tel 69807. Unterstützt wird diese Veranstaltung von der Sparkassenkunststiftung.

Es lädt ein: Förderverein Schloss Wiehe

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: **034672/9 36 88** Handy: **0173/3 61 74 97**

eMail: harald.gorn@t-online.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren Ihre Diamantene Hochzeit feiern am 12.05. in Roßleben Horst und Marlena Schubert.

Wir würden gern allen Jubilaren zum 70./75./80./85. Geburtstag gratulieren, aber das Datenschutzgesetz der Regierung gestattet dies nur, wenn die Jubilare ihre Zustimmung beim Einwohnermeldeamt hinterlegen.



Günther Kaap aus Nausitz freute sich über die Gratulation von Bürgermeister Steffen Sauerbier anlässlich seines 91. Geburtstages.

Bottendorfer Anekdoten Zusammengetragen von Hans Leipold Das Rindvieh

„Die Nonne“, so nannten sie Herolds Bertan. Karl meinte: „Ich ha ein einträgliches Weib, die trägt mir manchesmol zu veel ein, das ist die reine Rosa Luxemburg.“ Überall war Berta behilflich, so auch im Frauenverein. War da in der Inflation im Dorfe Kinderfest, mussten die Bauern für die Kinder Kuchen backen, um das Gemeindegeld nicht so arg zu belasten. Mit dem Auf- und Verteilen hatte der Bürgermeister den Frauenverein beauftragt. Nun war der Kuchen in großen Körben, klassenweise zum Verteilen auf dem Festplatze der Altenburg bereitgestellt. Berta hoffte im Stillen, dass recht viel übrig bleiben würde und hatte deshalb ihren Karl, der eigentlich in der Feuerwehruniform heute Polizeidienst auf dem Platze hatte, den Kinderwagen mit dem jüngsten Sprössling anvertraut. Weil sich Karl in seiner Würde als Polizist doch etwas genierte, hatte er sich am Schmelzgraben hinter die Büsche versteckt und schob den Wagen hin und her, weil der Balg immer quäkte. Von Zeit zu Zeit kam nun Berta und brachte Kuchen, den sie im Kinderwagen verbarg. So hatte sich schon eine ansehnlicher Vorrat angehäuft. „Nune nach eimol, dann ha'n mer genung“, frohlockte Berta. „Werd au Zeit“, meckerte Karel. Zum letzten Mal brachte Berta einen tüchtigen Arm voll. „Jetzt ha ich aber enach ei Ramsch gemacht“, frohlockte sie, hob die Kinderwagendecke hoch, - da erhob sich ein Donnerwetter, so dass Karel in die Knie sackte. „Du Rindvieh bist au zu nischt zu gebrauchen, haste nich gesiehn? Der Wanst hat den ganzen Kuchen beschessen un beseigt!“

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.

06556 Artern
Geschw.-Scholl-Platz 8
Tel.: 03466/31 98 53
www.pillep.de

Bestattungen Pillep

Tag und Nacht
06571 Roßleben-Wiehe Wendelsteiner Str. 7
Tel.: 034672 / 6 95 54
Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

Mitte|bach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

Eine unbekannte Säule?

In Roßleben, Bottendorf und Donndorf waren einst kursächsische Husaren stationiert. Noch vor ca. 250 Jahren unterstanden die in Roßleben und Bottendorf stationierte kursächsische Esquadron Husaren dem Obrist (heute etwa Oberst) Edler Herr von der Planitz. Er hatte seine „Kommandanturfamilien“ im Roßlebener Wachhaus neben der Buchhandlung Sauer und im „Husarenhäuschen“ an der Hertslucke in Bottendorf (Hirtenlücke), vor über 50 Jahren abgerissen. Noch heute zeugen Begriffe und Säulen von der Anwesenheit sächsischer Kavallerie. In Bottendorf haben sich noch erhalten die Begriffe Reitbahn (Straßenname), Sattelplatz (zwischen altem Sportplatz und Reitbahn), Kommandohügel (heutiger Standort des Windmühlenstumpfes an der Reitbahn), Spittel (Militärhospital bis 1806 – Napoleons Einzug, später Armenhaus). In Roßleben befindet sich am Eingang der Andreaskirche eine verwitterte Säule mit Urne. Sie sind dem Andenken an die am 07. Dezember 1800 mit 26 Jahren verstorbene Amalie Ernestine von der Planitz gewidmet, der Tochter des Kommandeurs. Dieser Säule völlig gleich präsentiert sich eine weitere Grabstele auf dem Donndorfer Friedhof, der an die am 02. Januar 1776 verstorbene Ehefrau Edle Charlotte Friederike von der Planitz und ihrem am 05. März 1798 verstorbenen 22-jährigen Sohn erinnert.

Impressum

Der „Amtsbote“ erscheint im
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de
Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte
Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,
Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier
Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert
Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019
Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.
Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.
Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
Manuskripte und Fotos.